## Ordentliche Hauptversammlung der Westwing Group AG, München, (virtuelle Hauptversammlung)

## am Donnerstag, den 5. August 2021, um 09:00 Uhr (MESZ)

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Moosacher Straße 84, 80809 München

## Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Abs. 1 Nr. 2 AktG

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB in der für das Geschäftsjahr 2020 anwendbaren Fassung) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Es bedarf zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keiner Beschlussfassung der Hauptversammlung. Die genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vielmehr lediglich zugänglich zu machen und vom Vorstand bzw. – im Falle des Berichts des Aufsichtsrats – vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu erläutern.